



**Motion von Thomas Aeschi
betreffend Fakultatives Referendum betreffend Beschlüsse der Gemeindeversammlung
vom 2. Mai 2012**

Kantonsrat Thomas Aeschi, Baar, hat am 2. Mai 2012 folgende Motion eingereicht:

Der folgende Text soll an entsprechender Stelle ins Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) aufgenommen werden:

Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zwanzigstel der Stimmberechtigten innert 90 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Begründung:

An den Gemeindeversammlungen der zehn Zuger Gemeinden ohne eigene Legislative nehmen im Regelfall nur zwei bis fünf Prozent der Stimmberechtigten teil. Aus diesem Grund wird immer wieder von „demokratisch schlecht legitimierten Entscheiden“ gesprochen. Zudem kommt es gelegentlich auch zu Fällen von selektiver Mobilisierung, bei denen eine Interessengruppe Stimmbürger aktiv mobilisiert um den eigenen Interessen zu einer Mehrheit zu verhelfen. Um die demokratische Legitimation und das politische Instrument der Gemeindeversammlung als Ganzes zu stärken soll ein fakultatives Referendum zu den Beschlüssen der Gemeindeversammlung eingeführt werden. Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen, dass dies ein bewährtes und massvoll eingesetztes Mittel ist, um die demokratische Legitimation der Beschlüsse der Gemeindeversammlung zu erhöhen.